

Resolution

Zur Reform der Altersvorsorge 2020

Kaufmännischer Verband Schweiz
Hans-Huber-Strasse 4
Postfach 1853
CH-8027 Zürich

Telefon +41 44 283 45 45
Fax +41 44 283 45 65
info@kfmv.ch
kfmv.ch

Die Reform der Altersvorsorge 2020 ist zentral für das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen der Schweiz. Sie gelangt im Herbst 2015 in den Ständerat. Das heisst: Es werden erste wichtige politische Weichen gestellt. Als Erstrat muss der Ständerat darüber entscheiden, ob das Gesamtkonzept von Bundesrat Alain Berset in den Grundzügen übernommen wird. Das Parlament hat es also in der Hand, im Bereich der Altersvorsorge eine gute Basis für die nächsten fünfzehn Jahre zu legen.

Der Kaufmännische Verband fordert die Mitglieder des Parlaments auf, sich rasch für eine Reform der Altersvorsorge zu entscheiden, die das bestehende Leistungsniveau in jedem Fall sichert. Die Neuregelung muss weiterhin auf Versicherungsleistungen basieren. Das Parlament soll das Fundament legen für einen Übergang in den Ruhestand, der den Realitäten des Arbeitsmarktes entspricht. Die Neuregelung muss zwar Sicherheit bezüglich Referenzalter bieten, aber auch Anreize setzen, über das Referenzalter hinaus tätig sein zu können – wenn die Verhältnisse dies ermöglichen. Der aktuelle Entwurf des Bundesrates liefert eine ausgewogene Grundlage, die sowohl Massnahmen auf der Leistungs- wie auch auf der Finanzierungsseite vorsieht.

Für den Kaufmännischen Verband sind folgende Punkte in der Reform unerlässlich:

- Eine dem demografischen Mehrbedarf entsprechende Zusatzfinanzierung via Mehrwertsteuererhöhung. Letztere kann allenfalls auch entsprechend dem effektiven Mittelbedarf etappiert werden.
- Eine dem heutigen Anteil entsprechende Beteiligung des Bundes an der AHV-Finanzierung, die der gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung des Bundes Rechnung trägt.
- Eine flexibilisierte Regelung des Rentenalters, die das Referenzalter für Frauen und Männer nicht höher als 65 ansetzen darf. Der Kaufmännische Verband erwartet vom Bundesrat gleichzeitig, dass wirksame Massnahmen zur Gewährleistung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann ergriffen werden.
- Eine sozial abgedeckte Regelung der vorzeitigen Pensionierung für Erwerbstätige mit kleinen und mittleren Einkommen.
- Keine Aufweichung des Rentenanpassungsmechanismus an die Teuerung.
- Eine Anpassung des Mindestumwandlungssatzes im BVG – zwingend verbunden mit einer Sicherung des Leistungsniveaus durch Massnahmen auf der Finanzierungsseite.
- Die Einführung einer altersgerechteren Staffelung der Altersgutschriften im BVG.
- Ein Ja zu einer völligen Abschaffung des Koordinationsabzugs. Nur auf diese Weise können auch die zahlreichen Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigten eine berufliche Vorsorge aufbauen, die den Sicherungszweck erfüllt. Der Zugang zum BVG kann durch die Festlegung einer minimalen Eintrittsschwelle ergänzend geregelt werden.
- Eine Verbesserung der Transparenz im Bereich der Vollversicherung und der Ertragsbeteiligung der Lebensversicherer.

Der Kaufmännische Verband Schweiz erachtet eine Erhöhung des Referenzalters über 65 aufgrund der nach wie vor fehlenden Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes als nicht durchführbar. Er begrüsst und unterstützt jedoch alle Massnahmen und Anreize, die eine Erwerbsarbeit bis zum offiziellen Referenzalter und darüber hinaus ermöglichen. Nötig dazu ist jedoch ein Kulturwandel in privaten und öffentlichen Unternehmen und Institutionen und im Bereich der Weiterbildung. Staat und Unternehmen sind aufgefordert, die entsprechenden Anreize zu setzen und so auf innovative Art zu einer wirtschafts- und sozialgerechten Alterspolitik beizutragen.

Einstimmig verabschiedet am Angestelltenkongress vom 6. Juni 2015
